

Dokumenteneigner:
Eleonora Riz à Porta

Direktion Personal

Weisung zur äusseren Erscheinung, zum Verhalten und zur Hygiene der USB-Mitarbeitenden am Arbeitsplatz

Versionskontrolle:

Version	Datum	Status	Änderungen / Aktivität	Genehmigt
2.0	30.09.2021	in Kraft	Verschiedene sprachliche Anpassungen und Aktualisierungen	Burkhard Frey

Allgemeines

Das Universitätsspital Basel gehört zu den führenden Spitälern der Schweiz und ist gleichzeitig das Zentrumsspital der Region. Dazu trägt auch ein professionelles Erscheinungsbild der Mitarbeitenden bei, welches unseren Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Besuchenden das Gefühl von Sicherheit, Wertschätzung und Akzeptanz vermittelt.

Die Mitarbeitenden des Universitätsspitals Basel prägen den guten Ruf des Spitals. Dabei nehmen sie als Vertreterinnen und Vertreter des Universitätsspitals Basel eine Botschafterrolle ein. Mit der vorliegenden Weisung wird dem hohen Stellenwert eines gepflegten äusseren Erscheinungsbildes Rechnung getragen.

Die Weisung unterscheidet zwischen zwei verschiedenen Personengruppen:

- Mitarbeitende mit direktem/phischem Patient*innen-/Angehörigenkontakt
- Alle USB-Mitarbeitende

Die Weisung ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Regelungen für Spezialbereiche bleiben vorbehalten. Begründete Ausnahmen müssen von der Anstellungsbehörde, d.h. der übernächsten Führungshierarchie bewilligt werden. Für die Einhaltung der Weisung sind die jeweils zuständigen Vorgesetzten verantwortlich.

	Mitarbeitende mit direktem/ physischem Patientenkontakt	Alle USB-Mitarbeitende
Namensschild (Badge)		
Das Namensschild ist für das Gegenüber gut sicht- und lesbar zu tragen.		<input checked="" type="checkbox"/>
Berufskleidung (gemäss Bekleidungsreglement¹)		
Die Mitarbeitenden tragen bei der Arbeit die für sie geltende Berufskleidung.		<input checked="" type="checkbox"/>
Die Kleidung ist geschlossen zu tragen. Das Tragen der Berufskleidung ausserhalb des Spitals ist nicht gestattet.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Zur Berufskleidung sind nur kurzärmelige T-Shirts gestattet, deren Ärmel nicht länger als die der Berufskleidung sind. Unterwäsche soll darunter nicht sichtbar sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Die Fleecejacken dürfen aus hygienischen Gründen nicht bei direktem Patientenkontakt getragen werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Zivilbekleidung		
Als „zivile“ Arbeitskleidung sind in der Regel lange Hosen, Röcke / Jupes und Oberbekleidung in angemessener Länge erlaubt. Das Tragen von knielangen Shorts ist erlaubt, sofern kein Kontakt mit Patient*innen, Angehörigen sowie externen Kund*innen besteht.		<input checked="" type="checkbox"/>
Alle Mitarbeitenden treten gegenüber Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Besuchenden sowie gegenüber anderen Mitarbeitenden politisch und religiös neutral auf. Das Tragen von Buttons oder T-Shirts mit politischen oder religiösen Botschaften ist nicht gestattet. ²		<input checked="" type="checkbox"/>
Kopfbedeckung		
Kopfbedeckungen sind bei der Arbeit in den Räumlichkeiten des USB nur aus religiösen oder gesundheitsbedingten Gründen zugelassen.		<input checked="" type="checkbox"/>
Das Tragen eines Kopftuches aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen ist erlaubt. Das Tuch muss aus hygienischen Gründen waschbar sowie am Kopf und ggf. am Hals anliegend getragen werden (s. Abbildung).		<input checked="" type="checkbox"/>

1 «Berufsbekleidungsreglement USB»

2 «Allgemeine Hausordnung», Punkt 5 'Unerlaubte Tätigkeiten'

Weisung zur äusseren Erscheinung, zum Verhalten und zur Hygiene der USB-Mitarbeitenden am Arbeitsplatz

	Mitarbeitende mit direktem/ physischem Patientenkontakt	Alle USB-Mitarbeitende
Schuhe		
Mitarbeitende tragen flache, gleitsichere Schuhe, die einen standfesten Halt ermöglichen und den Fuss stützen und schützen. Entsprechend sollten die Schuhe geschlossen oder zumindest vorne geschlossen sein. Sandalen mit Riemchen und Schuhe mit Absätzen sind verboten ³ .	☒	
Mitarbeitende, die Sicherheitsschuhe tragen müssen, halten sich an die entsprechende Weisung. ⁴		☒
Haare		
Die Haare müssen gepflegt und sauber sein.		☒
Lange Haare werden zusammengebunden oder hochgesteckt.	☒	
Hände		
Die Fingernägel sind sauber, kurz und rund geschnitten. Es dürfen weder Nagellack noch künstliche Fingernägel und/oder Gelnägel getragen werden. Das Tragen einer Armbanduhr sowie anderer Schmuckstücke ist untersagt ⁵ . Ein glatter Ring ist erlaubt ⁶ . Für Mitarbeitende in den OP-Bereichen gelten die Regeln des OPs.	☒	
Schmuck		
Lange Ketten sowie Ohrhänger werden wegen Verletzungsgefahr und aus hygienischen Gründen am Patientenbett und bei Untersuchungen nicht akzeptiert. Für Mitarbeitende in den OP-Bereichen gelten die Regeln des OPs.	☒	
Nasenstecker oder dezente Piercings im Gesicht sind erlaubt. Je nach Arbeitsort kann das Ersetzen eines Piercings durch einen durchsichtigen Stecker oder das Entfernen bzw. Abkleben des Piercings verlangt werden.		☒
Mobiltelefon		
Im Sinne eines professionellen Auftretts sind Mobiltelefone für private Zwecke bei der Arbeit mit Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen nicht erlaubt. ⁷	☒	

3 «Berufsbekleidungsreglement USB»

4 Weisung «Arbeitsschuhe im Pflegedienst»

5 Ärztinnen/Ärzten ist das Tragen einer Armbanduhr für die Erhebung eines kurzen körperlichen Untersuchungsstatus erlaubt.

6 «Hygienerichtlinie», s. 02.08., Punkt 5 'Händehygiene'

7 Funktionsbezogene Ausnahmen sind von den Vorgesetzten zu bewilligen.

	Mitarbeitende mit direktem/ physischem Patientenkontakt	Alle USB-Mitarbeitende
Essen, Trinken und Kaugummi		
Ausserhalb der dafür vorgesehenen Pausenräume sind Verpflegungen nicht erlaubt.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Das Kaugummikauen beim Kontakt mit Patientinnen und Patienten, Besuchenden usw. wirkt respektlos und ist zu vermeiden.		<input checked="" type="checkbox"/>
Rauchen		
Das Rauchen ist in allen Gebäuden und auf den Balkonen des USB untersagt. ⁸ Zu beachten gilt, dass der Rauchgeruch an Kleidung und Händen haften bleibt und für Patientinnen und Patienten, Besuchende und Mitarbeitende unangenehm sein kann.		<input checked="" type="checkbox"/>
Körperhygiene		
Eine gute persönliche Körperhygiene ist wichtig. Zur gepflegten äusseren Erscheinung gehören weder Rauch-, Schweiss- noch starker Parfumeruch.		<input checked="" type="checkbox"/>
Für das richtige Händewaschen und die hygienische Händedesinfektion gelten die Hygienerichtlinien des USB ⁹ .		<input checked="" type="checkbox"/>

Inkrafttreten

Die Weisung ist von der Direktorin Personal am 30.09.2021 verabschiedet worden und tritt per 01.11.2021 in Kraft.

Eleonora Riz à Porta
Direktorin Personal

Burkhard Frey
Generalsekretär

⁸ Reglement „Rauchfreies Areal USB Universitätsspital Basel“

⁹ «Hygienerichtlinie», s. 02.08., Punkt 5 Händehygiene